

Arbeitskraft absichern mit Arbeitgeberzuschuss²

Ihr PLUS: Verzicht auf die Gesundheitsfragen³

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter !

Die eigene Arbeitskraft verschafft die Möglichkeit, Einkommen zu verdienen und damit seine Lebensgrundlage zu sichern. Daher wird die Absicherung der eigenen Arbeitskraft überall als eine der wichtigsten Versicherungen empfohlen, die jeder haben sollte. Das können wir nur unterstreichen und haben ein sehr attraktives Angebot für Sie.

Wir können nur jedem/r Mitarbeiter/in empfehlen, sich das Angebot erläutern zu lassen und für sich zu prüfen!

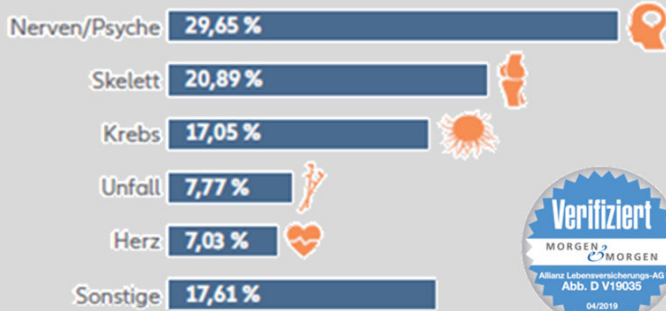
„Eine Berufsunfähigkeitsversicherung gehört zu den wichtigen Versicherungen, die jeder haben sollte.“

Quelle: Stiftung Warentest,

<https://www.test.de/thema/berufsunfaehigkeitsversicherung/>

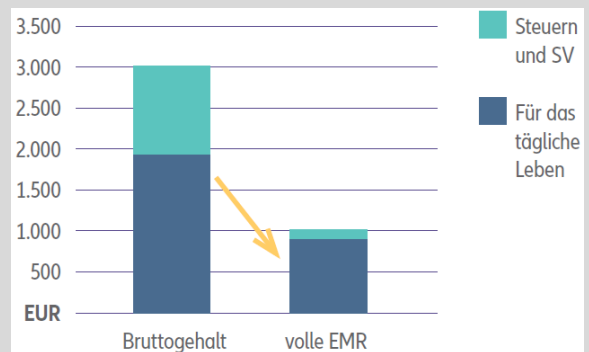
FAKT 1: DIE WICHTIGKEIT

Jeder 4. Arbeitnehmer in Deutschland wird berufs-unfähig. Ursachen für Berufsunfähigkeit sind:



FAKT 2: DIE NOTWENDIGKEIT

Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente deckt nur einen Teil des Bruttogehalts ab und reicht nicht.



FAKT 3: DIE MÖGLICHKEIT

Jeder 4. Antrag kann nicht oder nur mit Leistungsausschlüssen angeboten werden, weil Vorerkrankungen bestehen (z.B. Allergien, Rücken- oder Kniebeschwerden).

Besonderheit: ohne Gesundheitsfragen³!

So wird eine Arbeitskraftabsicherung bezahlbar:



Der Beitrag für die Absicherung Ihrer Arbeitskraft wird direkt vom Bruttolohn gezahlt. Damit sparen Sie Steuern und Sozialabgaben. Dazu kommt noch der Arbeitgeberzuschuss des Arbeitgebers. So wird der Beitrag bezahlbar und eine Absicherung ermöglicht.

¹ Die Höhe der Ersparnis ist von der Höhe Ihres Steuersatzes abhängig und wird individuell berechnet. ² Zuschuss in Höhe von 15 % auf die Entgeltumwandlung, der über den gesetzlich geforderten Rahmen hinausgeht. ³ Bei Abschluss bis zum 56. Lebensjahr werden keine Gesundheitsfragen gestellt, wenn die/der Mitarbeiter/in in den letzten 2 Jahren nicht mehr als 4 Wochen durchgängig krank geschrieben war, keine Wiedereingliederung in der Zeit stattgefunden hat und keine anerkannte Schwerbehinderung festgestellt ist.

Unsere Empfehlung: Lassen Sie sich persönlich und unverbindlich beraten!

Die Absicherung der eigenen Arbeitskraft ist extrem wichtig. Daher sollte jede/r Arbeitnehmer/in prüfen, ob er bislang in ausreichendem Maße schon private Vorsorge getroffen hat und ob dieses Angebot für ihn/sie interessant ist.

„Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist unverzichtbar für alle, die von Ihrem Einkommen leben.“

Quelle: Homepage der Verbraucherzentrale

Fragen und Antworten

Warum sollte ich eine Berufsunfähigkeit absichern? Es gibt doch eine staatliche Rente

	100% Bruttoeinkommen
 unter 3 Std.	ca. 29 % Volle Erwerbsminderungsrente
 3 bis unter 6 Std.	ca. 15 % Halbe Erwerbsminderungsrente
 6 und mehr Std.	Keine Erwerbsminderungsrente

Die staatliche Rente beträgt bei voller Erwerbsminderung nur ca. 29 % Ihres Bruttoeinkommens. Diese **Leistung bekommen Sie aber nur dann, wenn Sie weniger als 3 Stunden in irgendeinem Beruf arbeiten können**. Können Sie mehr als 6 Stunden täglich in irgendeinem Beruf arbeiten, bekommen Sie nichts.

Erworbene Kenntnisse und Qualifikationen spielen keine Rolle mehr.

Wann liegt eine Berufsunfähigkeit vor?

Wenn die Leistungsfähigkeit zu mind. 50 % eingeschränkt ist und das für mehr als 6 Monate andauert (verkürzter Prognosezeitraum!)

Kann ich auch diese Vorsorge zu einem neuen Arbeitgeber mitnehmen?

Ja, die Versicherung kann auf den neuen Arbeitgeber übertragen werden.

Was passiert, wenn ich arbeitslos werde oder in Elternzeit gehe?

Sie können die Versicherung dauerhaft oder vorübergehend beitragsfrei stellen, die Beiträge stunden oder privat weiterzahlen. **WICHTIG:** Nach einer Elternzeit kann die Beitragszahlung problemlos wieder aufgenommen werden!

Was passiert, wenn ich mir die Entgeltumwandlung nicht mehr leisten kann?

Sie können die Beitragszahlung einstellen. Allerdings reduzieren sich dadurch die Leistungen!

Sind die Leistungen beitragspflichtig für die Kranken- und Pflegeversicherung?

Für Mitglieder einer Gesetzlichen Krankenversicherung fallen auf die Rente Beiträge nur oberhalb des jährlich steigenden Freibetrags an (in 2020 159 €) an. Wenn Sie privat krankenversichert sind, werden keine Beiträge fällig.

Muss ich, wenn ich gerade neu eingestellt wurde oder noch kein Jahr bei der St. Vincenz-Krankenhaus GmbH beschäftigt bin, die umfangreichen Gesundheitsfragen beantworten?

Nein! Auch für Sie gibt es eine Möglichkeit, einfacher einen Versicherungsschutz zu erhalten. Wir sollten in einem persönlichen Gespräch prüfen, wie Ihnen eine Absicherung für die Arbeitskraftabsicherung angeboten werden kann.

Wenn ich schon eine Berufsunfähigkeitsvorsorge habe, sollte ich die dann einstellen oder kündigen?

Nein! Grundsätzlich sollte eine bestehende Berufsunfähigkeitsvorsorge nicht angerührt werden. Nur in Ausnahmefällen (z.B. wurden vom Versicherer Ausschlüsse vereinbart, die bei Allianz nicht anfallen würden) könnte es Sinn machen. Sie sollten aber, bevor Sie etwas unternehmen, mit uns sprechen!

Ihr Ansprechpartner für das spezielle Angebot über die St. Vincenz-Krankenhaus GmbH:

Allianz Generalvertretung
Hopmann & Pohlmann
Tel.: 0571 - 64 80 100



E-Mail: hoppmann.pohlmann@allianz.de
www.hoppmann-pohlmann.de

Wichtig für Sie: vielfach bestätigte Qualität



St. Vincenz-Krankenhaus GmbH
Akad. Lehrkrankenhaus der Universität Göttingen

Allianz
Hopmann & Pohlmann